

## Working Holiday Visum für deutsche Staatsbürger

Junge deutsche Staatsbürger haben die Möglichkeit, ein „Working Holiday Visum“ für Taiwan zu beantragen. Dieses Visum ermöglicht ihnen, nach Taiwan zu reisen, das Land näher kennenzulernen und sich mit gelegentlichen Jobs die Reisekasse aufzubessern. Das Working Holiday Visum ist ab Ausstellungsdatum 12 Monate gültig für die Einreise und ermöglicht eine Aufenthaltsdauer von zunächst 180 Tagen. Die Aufenthaltsdauer muss spätestens innerhalb von 15 Tagen vor Ablauf der 180 Tage automatisch durch Ausreise und erneute Einreise oder bei einer der zuständigen Dienststellen der National Immigration Agency der Republik China (Taiwan) verlängert werden. Die Aufenthaltsdauer (ab Ankunftsdatum) darf insgesamt 1 Jahr nicht überschreiten. Innerhalb der Gültigkeitsdauer des Visums sind mehrfache Aus- und Einreisen erlaubt. Dieses Visum ist daher nicht gedacht für Personen, die in Taiwan einer dauerhaften Arbeitstätigkeit nachgehen, ein Studium aufnehmen oder sich aus anderen Gründen für längere Zeit in Taiwan niederlassen möchten. Das Working Holiday Visum kann nur einmal beantragt werden. Nur deutsche Staatsbürger, die bei Antragstellung mindestens 18 und maximal 30 Jahre alt sind, können dieses Visum beantragen. Das Working Holiday Visum beinhaltet bereits eine Arbeitsgenehmigung für Kurzeitjobs, allerdings darf man für den selben Arbeitgeber maximal drei Monate tätig sein. Die Ausstellung eines Visums zum Zwecke der Familienzusammenführung für Ehepartner und Kinder von Inhabern eines Working Holiday Visums ist nicht möglich. Deutsche Staatsbürger können das Visum nur bei einer der Konsularabteilungen der Taipeh Vertretung in der Bundesrepublik Deutschland in Berlin, Frankfurt a.M., Hamburg und München beantragen. Außerhalb von Deutschland ist eine Beantragung nicht möglich.

## Erforderliche Antragsunterlagen

- **Unterschiedenes Antragsformular:** Dieses muss zunächst online unter [https://visawebapp.boca.gov.tw/BOCA\\_EVISA/](https://visawebapp.boca.gov.tw/BOCA_EVISA/) (general visa applications) ausgefüllt, ausgedruckt, und mit den im Folgenden genannten Unterlagen postalisch oder persönlich im zuständigen Büro der Taipeh Vertretung eingereicht werden.

Hinweis zum Online-Formular: Auf dem Antrag ist nachträglich handschriftlich eine gültige E-Mail-Adresse, unter der der Antragsteller erreichbar ist, anzugeben. Antragsteller mit Wohnsitz in Bayern oder Baden-Württemberg wählen unter „Select Where You Will Be Applying For Your Visa“ „Taipeh Vertretung in der BRD; Büro München“. Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn an dieser Stelle das richtige Büro ausgewählt ist.

- **Reisepass** (Gültigkeit bei Einreise nach Taiwan noch mindestens 1 Jahr)
- **2 biometrische Passbilder**, aufgenommen innerhalb der letzten 6 Monate
- **Flugbuchungsbestätigung**: Bestätigung der Flugbuchung (Hinflug).
- **Nachweis über ausreichende finanzielle Mittel** für die Bestreitung des Aufenthaltes in Taiwan in Höhe von mindestens € 2000,-
- **Nachweis über umfassende Kranken- und Unfallversicherung** für den Aufenthalt in Taiwan, die auch Krankenhausbehandlungen und Rücktransporte abdeckt
- **Gebühr**: € 95,- (grundsätzlich mehrmalige Einreise), Expressbearbeitung € 142,-  
Zahlungsmodus: Vorkasse; Barzahlung (wenn möglich passend) oder Überweisung an:

Empfänger: Taipeh Vertretung München

IBAN: DE41 7007 0024 0261 5003 00

Bank: Deutsche Bank München

Bei Überweisung ist ein Überweisungsbeleg einzureichen.

- **Adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag** bei postalischer Beantragung. Der Rückumschlag sollte mit mindestens 3,75 EUR (Einwurf-Einschreiben) bzw. 4,05 EUR (Übergabe-Einschreiben) frankiert sein (Stand Juli 2020)

Bitte konsultieren Sie für mehr Details und aktuellste Informationen auch die Homepage des Bureau of Consular Affairs:

<https://www.boca.gov.tw/cp-153-390-4cbaf-2.html> oder

<https://www.boca.gov.tw/mp-2.html> -> Visa -> Working Holidays Scheme

## Anmerkungen

1. Mit Ihrer Unterschrift versichern Sie, alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben und während Ihres Aufenthaltes in Taiwan die Gesetze der Republik China zu achten. Die Regierung der Republik China (Taiwan) behält sich vor, einem Visumantrag ggf. ohne Angabe von Gründen nicht zu entsprechen. Auch ein bereits erteiltes Visum berechtigt bei in der Person des Reisenden liegenden schwerwiegenden Gründen ggf. nicht zur Einreise!
2. Eine Einreise nach Taiwan ist vom Tag der Ausstellung des Working Holiday Visums bis zu einem Jahr danach (das letztmögliche Einreisedatum ist auf dem Visum angegeben) möglich. Die Aufenthaltsdauer von 180 Tagen beginnt mit dem Tag nach der Ankunft, vor

ihrem Ende muss eine Ausreise und Wiedereinreise erfolgen oder das Visum vor Ort verlängert werden, sonst droht eine Geldbuße.

3. Prüfen Sie bei Erhalt Ihres Reisepasses alle Visadaten. Die Taipeh Vertretung übernimmt keine Haftung für Korrektheit oder Vollständigkeit der Angaben. Die Bearbeitungszeit Ihres Antrages beträgt bei vollständigem Vorliegen aller erforderlichen Unterlagen in der zuständigen Taipeh Vertretung ca. 3-5 Werktage.

### **Orte der Einreise**

Die Ein- und Ausreise in die Republik China (Taiwan) ist über die internationalen Flughäfen Taiwan Taoyuan International Airport und Kaohsiung International Airport, die Flughäfen Taipei Songshan Airport, Taichung Airport, Magong Airport sowie über die Seehäfen Hualien, Kaohsiung, Keelung, Kinmen Shuitou, und Taichung Harbor möglich. Bitte beachten Sie, dass die Arrival Card vor Abflug über folgenden Link auszufüllen ist: [https://oa1.immigration.gov.tw/nia\\_acard/acardAddAction.action](https://oa1.immigration.gov.tw/nia_acard/acardAddAction.action). Da alle Ihre Daten elektronisch an die zuständigen Behörden übermittelt werden, muss sie nicht ausgedruckt werden.